

1. RM Ratzel beantragt die Änderung der Beschlussfassung zu TOP 10 – Bürgerantrag aus dem Ortsteil Accum zum Baumschnitt an der Glarumer Straße. Hierzu verweist StAR Berghof auf die bereits geänderte Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 01.03.2011, die nachfolgend aufgeführt ist:

Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen Ziffer 1 – 3 sollen im Rahmen der normalen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

2. RM Labeschautzki beantragt zu TOP 7 folgende Änderung:

„Seite 4:

Im Anschluss daran werden zum Finanzhaushalt die Investitionsmaßnahmen 2011 anhand einer tabellarischen Aufstellung im Einzelnen vorgestellt und erläutert. RM Labeschautzki fragt, ob die Baumaßnahme Regenwasserkanal Oldenburger Straße tatsächlich nicht in diesem Jahr durchgeführt werden soll. In der letzten Sitzung wurde von TA Otten noch auf den sehr maroden Zustand hingewiesen. RM Labeschautzki weist im Fall eines Schadens auf sehr hohe Kosten durch die Reparaturfirmen hin (kurzfristiger Einsatz der Fa. ist sehr kostspielig), die im Fall einer längerfristigen Planung nicht entstehen würden.

BM Böhling erläutert, dass die Verschiebung der Baumaßnahme Regenwasserkanal in das Haushaltsjahr 2012 auf Grundlage der Prioritätenliste erfolgte, da diese Maßnahme nicht in Priorität I a sondern nur in Priorität I angesiedelt war. RM Fischer unterstützt hierzu BM Böhling, da die Schulwegsicherung wichtiger ist als der Bau eines Regenwasserkanals.“

3. Des Weiteren beantragt RM Labeschautzki zu TOP 8 nachstehende Änderung.

„Seite 5:

RM Labeschautzki vertritt hierzu eine andere Auffassung – bitte streichen!

Bitte dafür entsprechend einfügen:

RM Labeschautzki hält die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für nicht differenziert genug. Es wurden in der Untersuchung u. a. keine Aussagen darüber getroffen, welche Arten von Energiesparlampen in der Stadt eingesetzt werden. Ferner wurden auch keine Angaben darüber getroffen, wie viele Lampen in unserer Stadt noch gegen Energiesparlampen umgerüstet werden müssen.

RM Labeschautzki regt an für die Bereiche, in denen zurzeit noch keine Energiesparlampen im Einsatz sind, nochmals zu überprüfen, ob durch Nutzung von Zuschussmöglichkeiten und Pilotprojekten von Fa. (Leuchtenherstellern) eine wirtschaftliche Lösung mit LED-Technik realisiert werden kann.

(Z. B. Antrag auf Förderung bei der BMU, Neue Richtlinie zur Förderung von Sanierungsprojekten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist erarbeitet worden und ist seit 01. Januar 2011 in Kraft getreten. Förderbaustein:

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung, bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung wird ausschließlich der Einbau von LED-Leuchtmitteln mit entsprechender Steuer- und Regelungstechnik gefördert. Die CO<sub>2</sub>-Emission der Außen- und Straßenbeleuchtung müssen um mindestens 60 % gegenüber dem IST-Zustand

reduziert werden.

Förderung: 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragsverfahren: Anträge können vom 1. Januar bis zum 31. März 2011 beim Projektträger Jülich eingereicht werden.)“

BM Böhling verweist auf die Geschäftsordnung, wonach grundsätzlich keine Wortsondern Ergebnisprotokolle in Fachausschusssitzungen erstellt werden.

Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig genehmigt.